

Ennetbirgische Kleinigkeiten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **38 (1943)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ennetbirgische Kleinigkeiten

Nochmals die Autogarage an der Kirchhofmauer zu Ronco am Langensee.

Viele unserer Leser werden sich erinnern, in Heft 1 des Jahres 1940 das nebenstehende üble Bild gesehen zu haben. Mitten hinein in das unvergleichliche Panorama, das man vom Kirchplatz von Ronco bislang genießen konnte, hatte ausgerechnet der Taxibesitzer des Dorfes, der die fremden Gäste zu diesem Aussichtspunkt hinaufführt, diesen unmöglichen Autostall gestellt. Es geschah dies zur Zeit, als eben das vorbildliche Tessiner Heimatschutzgesetz in Kraft trat, das den Behörden die Möglichkeit gibt, solche naturschändende Häßlichkeiten kurzerhand wegräumen zu lassen. Wir wiegten uns in der naiven Hoffnung, schon unsere Bilder würden genügen, um im Palazzo del Governo und im ganzen Tessinervolk einen Schrei der Empörung auszulösen. Eifrig sandten wir unser Heft nach Bellinzona und an alle einflußreichen gebildeten Männer jenseits der Berge. Auch Herrn Bundesrat Celio berichteten wir von dem Attentat und baten ihn um seine Hilfe. Wir



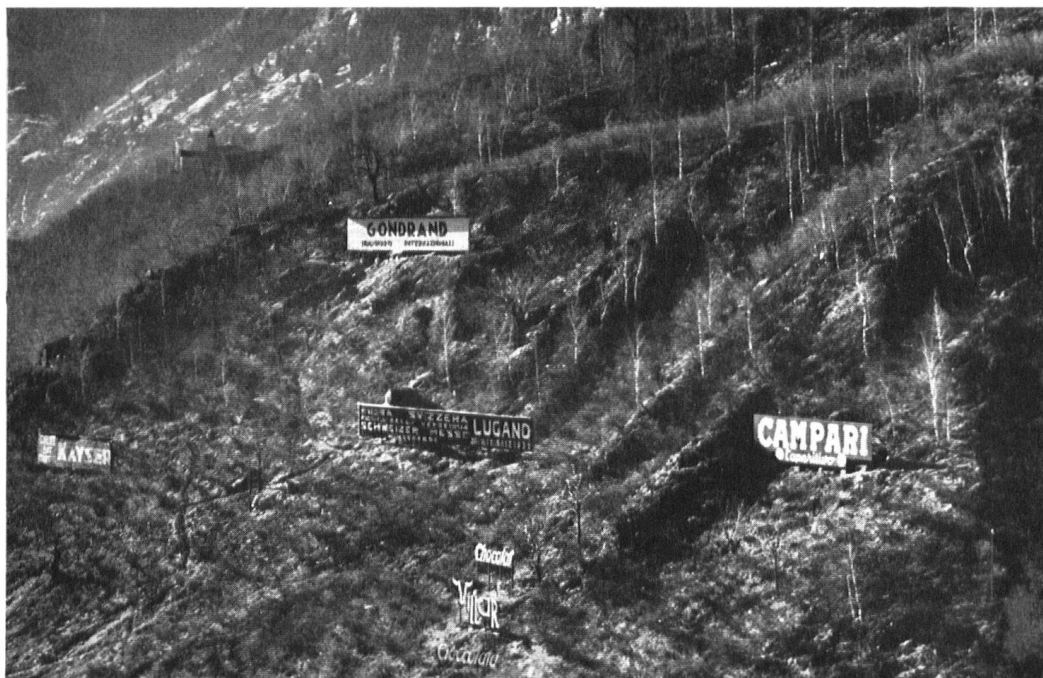
durften zweierlei ernten: Schöne Briefe hier — Stillschweigen dort. Aber dem Übeltäter in Ronco und seiner Betonkiste hat bis zum heutigen Tag niemand ein Härchen gekrümmt, und fast muß man glauben, daß man ihn auch fürderhin ungeschoren lassen werde. Auf den zauberhaften Bildern, mit denen der Verkehrsverein jener Gegend die cisalpinen Eidgenossen zu freundlichem Besuche ermuntert, ist das Schandmal von Ronco freilich nicht

zu sehen. Dafür haben wir uns vorgenommen, nicht nachzulassen und nach Ciceros Rezept so lange zu pochen und zu hämmern, bis das Monstrum fällt. —

Die Reklamen beim Pianotondo ob Giornico an der Gotthardlinie.

Wer hätte diese Riesenplakate nicht schon gesehen und sich nicht weidlich über sie geärgert? Gerade da, wo die Bahn in kühnen Kehren auf die unterste Talstufe des Tessin hinabsteigt und alle Augen den nahenden Süden suchen, haben die Reklameagenten diese Monstertafeln als Blickfänger aufgestellt. Kayser-Strümpfe, Bitter Campari, die Luganesermesse und dazu die unvermeidliche Villarskuh. Es ist wohl der krasseste Reklameüberfall in freier Natur, den man sich auf Schweizerboden gefallen lassen muß.

Wo bleibt der Heimatschutz? Diese Frage wird uns seit Jahr und Tag immer wieder brieflich und mündlich gestellt, und es ist hohe Zeit, daß wir endlich Auskunft geben. Zuerst haben wir unsere Tessiner Freunde gebeten, sie möchten zum Rechten sehen. Als sie nichts auszurichten vermochten, haben wir am 1. Juli im Jahre 1931 — also vor beiläufig 12 Jahren — in einer wohlgesetzten Eingabe in italienischer Sprache den Staatsrat auf das Ungehörige dieser Reklame aufmerksam gemacht und zugleich auf den Schaden hingewiesen, der dem Tessin als Reiseland entstehe, wenn er seine Eingangspforte in so barbarischer Weise verunstalten lasse. Selbst den seligen Herrn Bundesrat Motta begrüßten wir. Wir wandten uns aber auch an den Grundeigentümer, das Patriziato von Giornico, mit der dringlichen Bitte, zur Ehre des Kantons diesen Schandfleck auszutilgen. Doch alles war in den Wind gesprochen. Wir ließen jedoch nicht nach und meldeten uns immer wieder, vor allem als das neue Tessiner Heimatschutzgesetz auch die rechtliche Handhabe für den behördlichen Eingriff zu bieten schien. Doch eher hätte man offenbar die Berge von ihrem Grunde wegheben können, als daß es gelungen wäre, diese Jahrmarktstafeln verschwinden zu lassen.



Als dann der Krieg ausbrach und die Gotthardlinie immer mehr zum militär-politischen Objekt ersten Ranges emporstieg, kam uns endlich gute Kunde. Die Mär ging um, der General habe die Beseitigung der Tafeln befohlen, da sie fremden Fliegern, die allenfalls die Gotthardlinie angreifen möchten, als ausgezeichnete Wegweiser dienen könnten. Aber selbst der General ist offenbar machtlos ge-

blieben. Denn heute, im vierten Jahre des Kriegs, prangen die Tafeln immer noch breit-spurig, grell und frech an ihrem Platze. So bleibt nur die frevelhafte Hoffnung, es möchte tatsächlich einmal ein Flieger kommen und mit einem wohlgezielten Klapp in Staub und Asche verwandeln, was die vereinten eidgenössischen Kräfte offenbar nicht umzubringen vermögen.

Erklärung

Wir haben im letzten Heft unter dem Titel »Schildbürgerstücklein« eine Brücke an der bernisch-solothurnischen Grenze gezeigt, die auf der einen Seite aus Hausteinen, auf der andern aus Beton besteht. Der Herr Baudirektor des Kantons Solothurn legt nun Gewicht darauf, unsern Lesern zu erklären, »daß die in Frage stehende Brückenreparatur schon bald vor zehn Jahren (also unter seinem Amtsvorgänger, die Red.) erfolgt ist, und in keinem Zusammenhang steht mit der gegenwärtigen Limpach-Korrektur. Ferner müsse gesagt sein, daß die Berner Behörden an der nicht glück-

lichen Brückenreparatur ebenso schuldig seien, wie die Solothurner und daß das Solothurner Baudepartement die Frage prüfe, ob aus dem Material zum Abbruch kommender Natursteinbrücken am Oberlauf des Limpaches, der von uns gezeigte Brückenbastard wieder in seinen ursprünglichen Stand zurückversetzt werden könne. Wir hoffen lebhaft, daß dies geschehen werde, und danken dem Herrn Baudirektor des Kantons Solothurn heute schon für sein verständnisvolles Eingreifen, das ganz unseren Wünschen und Hoffnungen entspricht.